

ERZBISTUM HAMBURG

17. JAHRGANG HAMBURG, 20. JANUAR 2011 Nr. 1

INHALT			
Art.: 1	Botschaft seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI zur Feier des Weltfriedenstages	Art.: 8 Motu proprio "Omnium in mentem" - Neue	
Art.: 2	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2011		
Art.: 3	Hinweise zur Misereor-Fastenaktion 2011 8	Art.: 9	Art.: 9 "Mithelfen und Teilen" - Gabe der Erstkommunionkinder 2011 "Mithelfen durch Teilen" - Gabe der Gefirmten 2011
Art.: 4	Tag des geweihten Lebens 20119		
Art.: 5	Mitteilung über die Besetzung des Gemeinsamen		
	Kirchlichen Arbeitsgerichts in Hamburg und die Einrichtung der Geschäftsstelle (Gerichtskanzlei) 9	Kirchliche Mitteilungen	
Art.: 6	Dienstgebervertreter für das Erzbistum Hamburg	Personalchronik des Erzbistums Hamburg	
	in der V. Regional-KODA Nord-Ost9	Anschri	ftenänderungen
ı			

Art.: 1

#### Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages 2011 RELIGIONSFREIHEIT, EIN WEG FÜR DEN **FRIEDEN**

1. Zu Beginn eines neuen Jahres will mein Glückwunsch alle und jeden Einzelnen erreichen; es ist ein Wunsch für ein frohes Wohlergehen, vor allem aber ist es ein Friedenswunsch. Auch das Jahr, das seine Türen schließt, war leider von Verfolgung, von Diskriminierung, von schrecklichen Gewalttaten und von religiöser Intoleranz gezeichnet.

Ich denke besonders an das geschätzte Land Irak, das auf seinem Weg in die ersehnte Stabilität und Versöhnung weiterhin ein Schauplatz von Gewalt und Anschlägen ist. Mir kommen die jüngsten Leiden der christlichen Gemeinde in den Sinn und insbesondere der niederträchtige Angriff auf die syro-katholische Kathedrale "Unserer Lieben Frau von der Immerwährenden Hilfe" in Bagdad, wo am vergangenen 31. Oktober zwei Priester und über fünfzig Gläubige, die zur Feier der heiligen Messe versammelt waren, getötet wurden. Diesem Anschlag folgten in den Tagen danach weitere Angriffe, auch auf Privathäuser. Sie haben in der christlichen Gemeinde Angst ausgelöst sowie bei vielen ihrer Mitglieder den Wunsch geweckt, auf der Suche nach besseren

Lebensbedingungen zu emigrieren. Ihnen bekunde ich meine Nähe und die der ganzen Kirche, was auch in der kürzlich abgehaltenen Sonderversammlung der Bischofssynode für den Nahen Osten konkret zum Ausdruck gekommen ist. Diese Versammlung hat die katholischen Gemeinden im Irak und im gesamten Nahen Osten ermutigt, die Gemeinschaft zu leben und in jenen Ländern weiterhin ein mutiges Glaubenszeugnis zu geben.

Von Herzen danke ich den Regierungen, die sich bemühen, die Leiden dieser Brüder und Schwestern in ihrer menschlichen Existenz zu lindern, und fordere die Katholiken auf, für ihre Brüder und Schwestern im Glauben, die unter Gewalt und Intoleranz leiden, zu beten und sich mit ihnen solidarisch zu zeigen. In diesem Zusammenhang schien mir eine besonders gute Gelegenheit gegeben, Euch allen einige Gedanken über die Religionsfreiheit als Weg für den Frieden mitzuteilen. Denn es ist schmerzlich festzustellen, dass es in einigen Regionen der Welt nicht möglich ist, den eigenen Glauben frei zu bekennen und zum Ausdruck zu bringen, ohne das Leben und die persönliche Freiheit aufs Spiel zu setzen. In anderen Gebieten existieren lautlosere und raffiniertere Formen von Vorurteil und Widerstand gegen die Gläubigen und gegen religiöse Symbole. Die Christen sind gegenwärtig die Religionsgruppe, welche die meisten Verfolgungen aufgrund ihres Glaubens erleidet. Viele erfahren tagtäglich Beleidigungen und leben oft in Angst wegen ihrer Suche nach der Wahrheit, wegen

ihres Glaubens an Jesus Christus und wegen ihres offenen Aufrufs zur Anerkennung der Religionsfreiheit. Das kann man alles nicht dulden, weil es eine Beleidigung Gottes und der Menschenwürde ist; es stellt außerdem eine Bedrohung für die Sicherheit und den Frieden dar und verhindert eine echte ganzheitliche Entwicklung des Menschen. (Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 29.55-57).

In der Religionsfreiheit nämlich findet die Besonderheit der menschlichen Person, durch die sie das eigene persönliche und gemeinschaftliche Leben auf Gott hin ordnen kann, ihren Ausdruck: Im Licht Gottes versteht man die Identität, den Sinn und das Ziel der Person vollständig. Diese Freiheit willkürlich zu verweigern oder zu beschränken bedeutet, eine verkürzende Sicht des Menschen zu haben; die öffentliche Rolle der Religion zu verdunkeln bedeutet, eine ungerechte Gesellschaft aufzubauen, da sie nicht im rechten Verhältnis zur wahren Natur der menschlichen Person steht; dies bedeutet, die Durchsetzung eines echten und dauerhaften Friedens der ganzen Menschheitsfamilie unmöglich zu machen.

Ich fordere daher die Menschen guten Willens auf, den Einsatz für den Aufbau einer Welt zu erneuern, in der alle frei sind, ihre Religion oder ihren Glauben zu bekennen und ihre Liebe zu Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit allen Gedanken zu leben (vgl. Mt 22,37). Das ist die Gesinnung, welche die Botschaft zur Feier des XLIV. Weltfriedenstags, die dem Thema Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden, gewidmet ist, inspiriert und leitet.

### Das heilige Recht auf Leben und auf ein religiöses Leben

2. Das Recht auf Religionsfreiheit ist in der Würde des Menschen selbst verankert (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae 2.) dessen transzendente Natur nicht ignoriert oder vernachlässigt werden darf. Gott hat Mann und Frau als sein Abbild erschaffen (vgl. Gen 1,27). Deshalb besitzt jeder Mensch das heilige Recht auf ein ganzheitliches Leben auch in spiritueller Hinsicht. Ohne die Anerkennung des eigenen geistigen Wesens, ohne die Öffnung auf das Transzendente hin zieht der Mensch sich auf sich selbst zurück, kann er keine Antworten auf die Fragen seines Herzens nach dem Sinn des Lebens finden und keine dauerhaften ethischen Werte und Grundsätze gewinnen, kann er nicht einmal echte Freiheit erfahren und eine gerechte Gesellschaft entwickeln. (Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 78.)

Die Heilige Schrift offenbart in Übereinstimmung mit unserer eigenen Erfahrung den tiefen Wert der Menschenwürde: "Seh ich den Himmel, das Werk deiner Finger, Mond und Sterne, die du befestigt: Was ist der Mensch, dass du an ihn denkst, des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst? Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott, hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt. Du hast ihn als Herrscher eingesetzt über das Werk deiner Hände, hast ihm alles zu Füßen gelegt" (Ps 8,4-7).

Angesichts der erhabenen Wirklichkeit der menschlichen Natur kann uns das gleiche Staunen überkommen, das der Psalmist zum Ausdruck bringt. Sie zeigt sich als ein Offensein für das Mysterium, als die Fähigkeit, den Fragen über sich selbst und über den Ursprung des Universums auf den Grund zu gehen, als innerer Widerhall der höchsten Liebe Gottes, der Ursprung und Ziel aller Dinge, eines jeden Menschen und aller Völker ist. (Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Beziehungen der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen Nostra aetate, 1.) Die transzendente Würde der Person ist ein wesentlicher Wert der jüdisch-christlichen Weisheit, sie kann aber dank der Vernunft von allen erkannt werden. Diese Würde im Sinn einer Fähigkeit, die eigene Materialität zu überschreiten und die Wahrheit zu suchen, muss als ein allgemeines Gut anerkannt werden, das für den Aufbau einer auf die volle Verwirklichung des Menschen ausgerichteten Gesellschaft unverzichtbar ist. Die Achtung wesentlicher Elemente der Menschenwürde wie das Recht auf Leben und das Recht auf die Religionsfreiheit ist eine Bedingung für die moralische Legitimität jeder gesellschaftlichen und rechtlichen Vorschrift.

#### Religionsfreiheit und gegenseitige Achtung

3. Die Religionsfreiheit ist der Ausgangspunkt der moralischen Freiheit. Tatsächlich verleiht das in der menschlichen Natur verwurzelte Offensein für die Wahrheit und das Gute jedem Menschen volle Würde und gewährleistet den gegenseitigen Respekt zwischen Personen. Darum ist die Religionsfreiheit nicht nur als Schutz gegenüber Nötigungen zu verstehen, sondern in erster Linie als Fähigkeit, die eigenen Entscheidungen gemäß der Wahrheit zu ordnen.

Es besteht eine untrennbare Verbindung zwischen Freiheit und Achtung des Anderen: "Die einzelnen Menschen und die sozialen Gruppen sind bei der Ausübung ihrer Rechte durch das Sittengesetz verpflichtet, sowohl die Rechte der Anderen wie auch die eigenen Pflichten den Anderen und dem Gemeinwohl gegenüber zu beachten." (Ders., Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, 7.)

Eine Gott gegenüber feindliche oder gleichgültige Freiheit endet in der Verneinung ihrer selbst und gewährleistet nicht die vollkommene Achtung gegenüber dem Anderen. Ein Wille, der sich für gänzlich unfähig hält, die Wahrheit und das Gute zu suchen, hat keine objektiven Gründe noch Motive für sein Handeln außer denen, die seine augenblicklichen und zufälligen Interessen ihm diktieren; er hat keine

"Identität", die durch wirklich freie und bewusste Entscheidungen zu schützen und aufzubauen ist. Er kann daher nicht die Achtung seitens anderer "Willen" fordern, die sich ebenfalls von ihrem tiefsten Sein losgelöst haben, die also andere "Gründe" oder sogar gar keinen "Grund" geltend machen können. Die Illusion, im ethischen Relativismus den Schlüssel für ein friedliches Zusammenleben zu finden, ist in Wirklichkeit der Ursprung von Spaltungen und von Verneinung der Würde der Menschen. So ist es verständlicherweise notwendig, eine zweifache Dimension in der Einheit der menschlichen Person anzuerkennen: Die religiöse und die soziale. In diesem Zusammenhang ist es unvorstellbar, dass die Gläubigen "einen Teil von sich – ihren Glauben – unterdrücken müssen, um aktive Bürger zu sein. Es sollte niemals erforderlich sein, Gott zu verleugnen, um in den Genus der eigenen Rechte zu kommen". (Benedikt XVI., Ansprache an die Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen (18. April 2008): AAS 100 (2008), 337.)

#### Die Familie, eine Schule der Freiheit und des Friedens

4. Wenn die Religionsfreiheit ein Weg für den Frieden ist, dann ist die *religiöse Erziehung* der bevorzugte Weg, die neuen Generationen zu befähigen, im Anderen den eigenen Bruder bzw. die eigene Schwester zu erkennen, mit denen man gemeinsam vorangehen und zusammenarbeiten muss, damit alle sich als lebendige Glieder ein und derselben Menschheitsfamilie empfinden, aus der niemand ausgeschlossen werden darf.

Die auf die Ehe gegründete Familie, Ausdruck inniger Gemeinschaft und gegenseitiger Ergänzung zwischen einem Mann und einer Frau, fügt sich in diesen Zusammenhang als die erste Schule von Bildung und von sozialem, kulturellem, moralischem und geistlichem Wachstum der Kinder ein, die im Vater und in der Mutter stets die ersten Zeugen eines Lebens finden sollten, das auf die Suche nach der Wahrheit und die Liebe zu Gott ausgerichtet ist. Die Eltern selbst müssten immer frei sein, ihr Erbe des Glaubens, der Werte und der Kultur ohne Zwänge und in Verantwortung an ihre Kinder weiterzugeben. Die Familie, die erste Zelle der menschlichen Gesellschaft, ist der vorrangige Bereich der Erziehung zu harmonischen Beziehungen auf allen nationalen und internationalen Ebenen menschlichen Zusammenlebens. Das ist der Weg, der weise eingeschlagen werden muss, um ein solides und solidarisches gesellschaftliches Gefüge zu schaffen, um die jungen Menschen darauf vorzubereiten, im Leben ihre Verantwortung zu übernehmen, in einer freien Gesellschaft, in einem Geist der Verständnisses und des Friedens.

#### Ein gemeinsames Erbe

5. Man könnte sagen, dass unter den Grundrechten und Grundfreiheiten, die in der Menschenwürde

wurzeln, die Religionsfreiheit einen speziellen Stand besitzt. Wenn die Religionsfreiheit anerkannt wird, ist die Würde der Person in ihrer Wurzel geachtet und das Ethos sowie die Institutionen der Völker werden gestärkt. Wenn umgekehrt die Religionsfreiheit verweigert wird, wenn versucht wird zu verbieten, dass man die eigene Religion oder den eigenen Glauben bekennt und ihnen gemäß lebt, wird die Würde des Menschen beleidigt, und mit ihr werden die Gerechtigkeit und der Frieden bedroht, die auf jener rechten, im Licht des höchsten Wahren und Guten aufgebauten gesellschaftlichen Ordnung basieren.

In diesem Sinne ist die Religionsfreiheit auch eine Errungenschaft politischer und rechtlicher Kultur. Sie ist ein wesentliches Gut: Jeder Mensch muss frei das Recht wahrnehmen können, seine Religion oder seinen Glauben als einzelner oder gemeinschaftlich zu bekennen und auszudrücken, sowohl öffentlich als auch privat, im Unterricht, in Bräuchen, in Veröffentlichungen, im Kult und in der Befolgung der Riten. Er dürfte nicht auf Hindernisse stoßen, falls er sich eventuell einer anderen Religion anschließen oder gar keine Religion bekennen wollte. In diesem Bereich erweist sich die internationale Ordnung als bedeutungsvoll und ist ein wesentlicher Bezugspunkt für die Staaten, da sie keinerlei Ausnahme von der Religionsfreiheit gestattet, außer dem legitimen Bedürfnis der öffentlichen Ordnung, die auf der Gerechtigkeit beruht(vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 2.).

Auf diese Weise erkennt die internationale Ordnung den Rechten religiöser Natur den gleichen *Status* zu wie dem Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit, womit sie deren Zugehörigkeit zum wesentlichen Kern der Menschenrechte beweist, zu jenen universalen und natürlichen Rechten, die das menschliche Gesetz niemals verweigern darf.

Die Religionsfreiheit ist nicht ausschließliches Erbe der Gläubigen, sondern der gesamten Familie der Völker der Erde. Sie ist ein unabdingbares Element eines Rechtsstaates; man kann sie nicht verweigern, ohne zugleich alle Grundrechte und -freiheiten zu verletzen, da sie deren Zusammenfassung und Gipfel ist. Sie ist "eine Art "Lackmustest" für die Achtung aller weiteren Menschenrechte". (Johannes Paul II., Ansprache an die Teilnehmer der Konferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE (10. Oktober 2003), 1: AAS 96 (2004), 111.). Während sie die Ausübung der spezifisch menschlichen Fähigkeiten fördert, schafft sie die nötigen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer ganzheitlichen Entwicklung, die einheitlich die Ganzheit der Person in allen ihren Dimensionen betrifft. (Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 11.)

#### Die öffentliche Dimension der Religion

6. Obschon die Religionsfreiheit wie jede Freiheit von der persönlichen Sphäre ausgeht, verwirklicht sie sich in der Beziehung zu den Anderen. Eine Freiheit ohne Beziehung ist keine vollendete Freiheit. Auch die Religionsfreiheit erschöpft sich nicht in der rein individuellen Dimension, sondern sie verwirklicht sich in der eigenen Gemeinschaft und in der Gesellschaft, in Übereinstimmung mit dem relationalen Wesen der Person und mit der öffentlichen Natur der Religion.

Der relationale Charakter ist eine entscheidende Komponente der Religionsfreiheit, die die Gemeinschaften der Gläubigen zur Solidarität für das Gemeinwohl drängt. In dieser gemeinschaftlichen Dimension bleibt jeder Mensch einzig und unwiederholbar, und zugleich vollendet und verwirklicht er sich ganz.

Der Beitrag, den die religiösen Gemeinschaften für die Gesellschaft leisten, ist unbestreitbar. Zahlreiche karitative und kulturelle Einrichtungen bestätigen die konstruktive Rolle der Gläubigen für das gesellschaftliche Leben. Noch bedeutender ist der ethische Beitrag der Religion im politischen Bereich. Er sollte nicht marginalisiert oder verboten, sondern als wertvolle Unterstützung zur Förderung des Gemeinwohls verstanden werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die religiöse Dimension der Kultur zu erwähnen, die über die Jahrhunderte hin durch die sozialen und vor allem ethischen Beiträge der Religion entwickelt wurde. Diese Dimension stellt keinesfalls eine Diskriminierung derer dar, die ihre Glaubensinhalte nicht teilen, sondern sie stärkt vielmehr den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Integration und die Solidarität.

#### Religionsfreiheit, eine Kraft der Freiheit und der Zivilisation: die Gefahren ihrer Instrumentalisierung

7. Die Instrumentalisierung der Religionsfreiheit zur Verschleierung geheimer Interessen – wie zum Beispiel der Umsturz der konstituierten Ordnung, das Ĥorten von Ressourcen oder die Erhaltung der Macht durch eine Gruppe - kann der Gesellschaft ungeheuren Schaden zufügen. Fanatismus, Fundamentalismus und Handlungen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, können niemals gerechtfertigt werden, am wenigsten, wenn sie im Namen der Religion geschehen. Das Bekenntnis einer Religion darf nicht instrumentalisiert, noch mit Gewalt aufgezwungen werden. Die Staaten und die verschiedenen menschlichen Gemeinschaften dürfen also niemals vergessen, dass die Religionsfreiheit die Voraussetzung für die Suche nach der Wahrheit ist und dass sich die Wahrheit nicht mit Gewalt durchsetzt, sondern "kraft der Wahrheit selbst". (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 1). In diesem Sinne ist die Religion eine *positive und* treibende Kraft für den Aufbau der zivilen und der politischen Gesellschaft.

Wie könnte man den Beitrag der großen Weltreligionen zur Entwicklung der Zivilisation leugnen? Die aufrichtige Suche nach Gott hat zu einer vermehrten Achtung der Menschenwürde geführt. Die christlichen Gemeinschaften haben mit ihrem Erbe an Werten und Grundsätzen erheblich dazu beigetragen, dass Menschen und Völker sich ihrer eigenen Identität und ihrer Würde bewusst wurden, und ebenso sind sie an der Errungenschaft demokratischer Einrichtungen sowie an der Festschreibung der Menschenrechte und der entsprechenden Pflichten beteiligt.

Auch heute, in einer zunehmend globalisierten Gesellschaft, sind die Christen berufen, nicht allein mit einem verantwortlichen zivilen, wirtschaftlichen und politischen Engagement, sondern auch mit dem Zeugnis der eigenen Nächstenliebe und des persönlichen Glaubens einen wertvollen Beitrag zu leisten zum mühsamen und erhebenden Einsatz für die Gerechtigkeit, für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und für die rechte Ordnung der menschlichen Angelegenheiten. Die Ausschließung der Religion aus dem öffentlichen Leben entzieht diesem einen lebenswichtigen Bereich, der offen ist für die Transzendenz. Ohne diese Grunderfahrung ist es schwierig, die Gesellschaften auf allgemeine ethische Grundsätze hin zu orientieren, und kaum möglich, nationale und internationale Richtlinien aufzustellen, in denen die Grundrechte und -freiheiten vollständig anerkannt und verwirklicht werden können. entsprechend den – leider immer noch unbeachteten oder bestrittenen - Zielsetzungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948.

#### Eine Frage der Gerechtigkeit und der Zivilisation: Der Fundamentalismus und die Feindseligkeit gegenüber Gläubigen beeinträchtigen die positive Laizität der Staaten

8. Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der alle Formen von Fanatismus und religiösem Fundamentalismus verurteilt werden, muss auch allen Formen von Religionsfeindlichkeit, die die öffentliche Rolle der Gläubigen im zivilen und politischen Leben begrenzen, entgegengetreten werden.

Man darf nicht vergessen, dass der religiöse Fundamentalismus und der Laizismus spiegelbildlich einander gegenüberstehende extreme Formen der Ablehnung des legitimen Pluralismus und des Prinzips der Laizität sind. Beide setzen nämlich eine einengende und partielle Sicht des Menschen absolut, indem sie im ersten Fall Formen von religiösem Integralismus und im zweiten von Rationalismus unterstützen. Die Gesellschaft, die die Religion gewaltsam aufzwingen oder – im Gegenteil – verbieten will, ist ungerecht gegenüber dem Menschen und Gott, aber auch ge-

genüber sich selbst. Gott ruft die Menschheit zu sich mit einem Plan der Liebe, der den ganzen Menschen in seiner natürlichen und geistlichen Dimension einbezieht und zugleich eine Antwort in Freiheit und Verantwortung erwartet, die aus ganzem Herzen und mit der ganzen individuellen und gemeinschaftlichen Existenz gegeben wird. So muss also auch die Gesellschaft, insofern sie Ausdruck der Person und der Gesamtheit der sie grundlegenden Dimensionen ist, so leben und sich organisieren, dass sie das Sich-öffnen auf die Transzendenz hin begünstigt. Genau aus diesem Grund dürfen die Gesetze und die Institutionen einer Gesellschaft nicht so gestaltet sein, dass sie die religiöse Dimension der Bürger nicht beachten oder gänzlich von ihr absehen. Durch das demokratische Wirken von Bürgern, die sich ihrer hohen Berufung bewusst sind, müssen die Gesetze und Institutionen dem Wesen des Menschen angepasst werden, damit sie ihn in seiner religiösen Dimension unterstützen können. Da diese kein Werk des Staates ist, kann sie nicht manipuliert werden, sondern muss vielmehr anerkannt und respektiert werden.

Wenn die Rechtsordnung – sei es auf nationaler oder internationaler Ebene – den religiösen oder antireligiösen Fanatismus zulässt oder toleriert, kommt sie ihrer Aufgabe nicht nach, die Gerechtigkeit und das Recht eines jeden zu schützen und zu fördern. Diese Wirklichkeiten können nicht der Willkür des Gesetzgebers oder der Mehrheit ausgesetzt werden, denn – wie schon Cicero lehrte – die Rechtsprechung besteht aus mehr als einer bloßen Schaffung des Gesetzes und seiner Anwendung. Sie schließt ein, jedem seine Würde zuzuerkennen. (vgl. Cicero, De inventione, II, 160). Und diese ist ohne garantierte und in ihrem Wesen gelebte Religionsfreiheit verstümmelt und verletzt, der Gefahr ausgesetzt, unter die Vorherrschaft von Götzen, von relativen Gütern zu geraten, die absolut gesetzt werden. All das bringt die Gesellschaft in die Gefahr von politischen und ideologischen Totalitarismen, welche die öffentliche Macht nachdrücklich betonen, während die Gewissensfreiheit, die Freiheit des Denkens und die Religionsfreiheit, als wären sie Konkurrenten, Beeinträchtigungen oder Zwang erleiden.

### Der Dialog zwischen zivilen und religiösen Institutionen

9. Das Erbe an Grundsätzen und an Werten, die durch eine authentische Religiosität zum Ausdruck kommen, ist ein Reichtum für die Völker und ihr Ethos. Es spricht unmittelbar das Gewissen und die Vernunft der Menschen an, erinnert an das Gebot der moralischen Umkehr, motiviert dazu, die Tugenden zu üben und im Zeichen der Brüderlichkeit als Glieder der großen Menschheitsfamilie einander in Liebe zu begegnen. (vgl. Benedikt XVI., Ansprache an die Vertreter anderer Religionen in Großbritannien (17.

September 2010): L'Osservatore Romano (dt.), 24. September 2010, S. 10).

Unter Berücksichtigung der positiven Laizität der staatlichen Institutionen muss die öffentliche Dimension der Religion immer anerkannt werden. Zu diesem Zweck ist ein gesunder Dialog zwischen den zivilen und den religiösen Institutionen für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und der Eintracht der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.

#### In der Liebe und der Wahrheit leben

10. In der globalisierten Welt, die von zunehmend multiethnischen und multireligiösen Gesellschaften gekennzeichnet ist, können die großen Religionen einen wichtigen Faktor der Einheit und des Friedens für die Menschheitsfamilie darstellen. Auf der Basis der eigenen religiösen Überzeugungen und der rationalen Suche nach dem Gemeinwohl sollen ihre Anhänger verantwortungsvoll ihren eigenen Einsatz in einem Umfeld der Religionsfreiheit ausüben. Es ist notwendig, in den verschiedenen religiösen Kulturen das zu beherzigen, was sich für das zivile Miteinander als positiv erweist, während alles der Würde des Menschen Entgegenstehende verworfen werden muss.

Der öffentliche Raum, den die internationale Gemeinschaft den Religionen und ihrem Angebot eines "guten Lebens" zur Verfügung stellt, fördert das Hervortreten eines gemeinsam geteilten Maßstabs der Wahrheit und des Guten wie auch einen moralischen Konsens – beides Dinge, die für ein gerechtes und friedvolles Miteinander grundlegend sind. Die *Leader* der großen Religionen sind wegen ihrer Rolle, ihres Einflusses und ihrer Autorität in ihren eigenen Gemeinschaften als Erste zum gegenseitigen Respekt und zum Dialog angehalten.

Die Christen ihrerseits werden vom Glauben an Gott selbst, dem Vater des Herrn Jesus Christus, dazu aufgefordert, als Brüder und Schwestern zu leben, die in der Kirche zusammenkommen und am Aufbau einer neuen Welt mitarbeiten, der prophetischen Vorwegnahme der Reiches Gottes, wo die Menschen und Völker "nichts Böses mehr tun und kein Verbrechen begehen [...]; denn das Land ist erfüllt von der Erkenntnis des Herrn, so wie das Meer mit Wasser gefüllt ist" (vgl. Jes 11,9).

#### Dialog als gemeinsame Suche

11. Für die Kirche stellt der Dialog zwischen den Anhängern verschiedener Religionen ein wichtiges Werkzeug dar, um mit allen Religionsgemeinschaften zum Gemeinwohl zusammenzuarbeiten. Die Kirche selbst lehnt nichts von alledem ab, was in den verschiedenen Religionen wahr und heilig ist. "Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber

für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet" (Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*, 2).

Der aufgezeigte Weg ist nicht der des Relativismus oder des religiösen Synkretismus. Denn die Kirche "verkündet und sie muss verkündigen Christus, der der Weg, die Wahrheit und das Leben' ist (Joh 14,6), in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat" (Ebd). Dies schließt jedoch den Dialog und die gemeinsame Suche nach der Wahrheit in verschiedenen Lebensumfeldern nicht aus, da nämlich, wie ein vom heiligen Thomas von Aquin oft gebrauchtes Wort sagt, "jede Wahrheit, von wem auch immer sie vorgebracht wird, vom Heiligen Geist kommt" (Super Evangelium Joannis, I.3.).

Im Jahr 2011 begehen wir den 25. Jahrestag des Weltgebetstages für den Frieden, zu dem Papst Johannes Paul II. 1986 nach Assisi eingeladen hatte. Damals haben die Leader der großen Weltreligionen Zeugnis davon gegeben, dass die Religion ein Faktor der Einheit und des Friedens und nicht der Trennung und des Konflikts ist. Die Erinnerung an diese Erfahrung ist Grund zur Hoffnung auf eine Zukunft, in der alle Gläubigen sich als Arbeiter für die Gerechtigkeit und Friedensstifter sehen und wirklich zu solchen machen.

#### Moralische Wahrheit in Politik und Diplomatie

12. Die Politik und die Diplomatie sollten auf das von den großen Weltreligionen angebotene moralische und geistige Erbe schauen, um die Wahrheit sowie die allgemeinen Prinzipien und Werte zu erkennen und zu vertreten, die nicht geleugnet werden können, ohne damit auch die Würde des Menschen zu leugnen. Was heißt aber, praktisch gesprochen, die moralische Wahrheit in der Welt der Politik und der Diplomatie zu fördern? Es bedeutet, auf der Basis der objektiven und vollständigen Kenntnis der Fakten verantwortungsvoll zu handeln; es bedeutet, politische Ideologien aufzubrechen, die die Wahrheit und die Würde des Menschen letztlich verdrängen und unter dem Vorwand des Friedens, der Entwicklung und der Menschenrechte Pseudo-Werte fördern wollen; es bedeutet, ein ständiges Bemühen zu fördern, das positive Recht auf die Prinzipien des Naturrechts zu gründen. (Vgl. Benedikt XVI., Ansprache an die Vertreter des öffentlichen Lebens und an das Diplomatische Corps in Zypern 5. Juni 2010: L'Osservatore Romano (dt.), 11. Juni 2010, S. 8; Internationale Theologenkommission, Auf der Suche nach einer universellen Ethik: ein neuer Blick auf das Naturgesetz, Vatikanstadt 2009). Das alles ist notwendig und hängt mit der Achtung der Würde und des Wertes der menschlichen Person zusammen, wie sie die Völker der Erde in der *Charta*  der Organisation der Vereinten Nationen von 1945 festgelegt haben, welche die Werte und allgemeinen moralischen Prinzipien als Maßstab für die Normen, Einrichtungen und Systeme des Miteinanders auf nationaler und internationaler Ebene darlegt.

#### Jenseits von Hass und Vorurteil

13. Trotz der Lehren der Geschichte und der Anstrengungen der Staaten, der internationalen Organisationen auf Welt- und Ortsebene, der Nichtregierungsorganisationen und aller Menschen guten Willens, die sich jeden Tag für den Schutz der Grundrechte und -freiheiten einsetzen, sind heute noch in der Welt Verfolgungen, Diskriminierungen, Akte der Gewalt und Intoleranz aus religiösen Gründen zu verzeichnen. Insbesondere in Asien und Afrika sind die Opfer hauptsächlich Angehörige der religiösen Minderheiten, die daran gehindert werden, die eigene Religion frei zu bekennen oder sie zu wechseln, und zwar durch Einschüchterung und Verletzung der Grundrechte, der Grundfreiheiten und der notwendigen Güter bis hin zur Beraubung der persönlichen Freiheit oder zum Verlust des Lebens selbst.

Es gibt dann – wie ich bereits festgestellt habe – raffiniertere Formen der Feindseligkeit gegenüber der Religion, die in den westlichen Ländern mitunter in der Verleugnung der Geschichte und der religiösen Symbole, die die Identität und die Kultur der Mehrheit der Bürger widerspiegeln, zum Ausdruck gebracht werden. Oft fachen sie Hass und Vorurteile an und stehen nicht im Einklang mit einer sachlichen und ausgewogenen Sicht des Pluralismus und der Laizität der Institutionen, ohne zu beachten, dass die jungen Generationen Gefahr laufen, mit dem wertvollen geistigen Erbe ihrer Länder nicht in Berührung zu kommen.

Die Verteidigung der Religion verläuft über die Verteidigung der Rechte und Freiheiten der Religionsgemeinschaften. Die *Leader* der großen Weltreligionen und die Verantwortlichen der Nationen mögen daher ihr Bemühen um die Förderung und den Schutz der Religionsfreiheit erneuern, insbesondere um die Verteidigung der religiösen Minderheiten, die keine Gefahr für die Identität der Mehrheit darstellen, sondern, im Gegenteil, eine Gelegenheit zum Dialog und zur gegenseitigen kulturellen Bereicherung. Ihre Verteidigung ist die ideale Art und Weise, den Geist des Wohlwollens, der Offenheit und der Gegenseitigkeit zu stärken, mit dem die Grundrechte und -freiheiten in allen Gebieten und Regionen der Welt geschützt werden können.

#### Die Religionsfreiheit in der Welt

14. Ich wende mich schließlich den christlichen Gemeinschaften zu, die unter Verfolgung, Diskriminierung, Akten der Gewalt und der Intoleranz leiden, insbesondere in Asien, in Afrika, im Nahen

Osten und besonders im Heiligen Land, dem von Gott auserlesenen und gesegneten Ort. Während ich ihnen meine väterliche Zuneigung erneuere und sie meines Gebetes versichere, bitte ich alle Verantwortlichen um schnelles Handeln, um jeden Übergriff auf Christen zu beenden, die in jenen Gebieten leben. Die Jünger Christi mögen angesichts der gegenwärtigen Widrigkeiten nicht den Mut verlieren, denn das Zeugnis des Evangeliums ist und wird immer ein Zeichen des Widerspruchs sein.

Betrachten wir in unserem Herzen die Worte Jesu: "Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden. [...] Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie werden satt werden. [...] Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt: Euer Lohn im Himmel wird groß sein" (Mt 5,4-12). Erneuern wir nun "die übernommene Verpflichtung zur Nachsicht und zum Verzeihen, die wir im Vater unser von Gott erbitten, wo wir selbst die Bedingung und das Maß des ersehnten Erbarmens festlegen, wenn wir nämlich beten: ,Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern' (Mt 6,12)". (Paul IV., Botschaft zum Weltfriedenstag 1976: AAS 67 (1975),671). Gewalt wird nicht mit Gewalt überwunden. Unser Schmerzensschrei soll immer vom Glauben, von der Hoffnung und vom Zeugnis der Liebe Gottes begleitet werden. Ich drücke auch meine Hoffnung aus, dass im Westen, besonders in Europa, die Feindschaft und die Vorurteile gegen Christen aufhören, die darauf beruhen, dass sie ihr eigenes Leben in einer konsequenten Weise nach den Werten und den Grundsätzen ausrichten wollen, wie sie im Evangelium zum Ausdruck gebracht sind. Europa möge sich vielmehr mit seinen eigenen christlichen Wurzeln wieder versöhnen, die grundlegend sind, um die Rolle zu begreifen, die es gehabt hat, die es hat und die es in der Geschichte haben will. So wird es auf Gerechtigkeit, Eintracht und Frieden hoffen können, wenn es einen ernsthaften Dialog mit allen Völkern pflegt.

#### Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden

15. Die Welt braucht Gott. Sie braucht ethische und geistliche Werte, die allgemein geteilt werden. Und die Religion kann bei dieser Suche einen wertvollen Beitrag für den Aufbau einer gerechten und friedlichen sozialen Ordnung auf nationaler und internationaler Ebene leisten.

Der Friede ist ein Geschenk Gottes und zugleich ein Plan, der realisiert werden muss und nie ganz vollendet ist. Eine mit Gott versöhnte Gesellschaft ist näher am Frieden, der nicht einfach das Fehlen von Krieg, nicht bloß Frucht militärischer oder wirtschaftlicher Vorherrschaft und noch weniger täuschender Irre-

führung oder geschickter Manipulationen ist. Der Friede ist hingegen das Ergebnis eines Prozesses der Reinigung und des kulturellen, moralischen und geistlichen Fortschritts einer jeden Person und eines jeden Volkes, in dem die menschliche Würde vollkommen geachtet wird. Alle, die Mitarbeiter des Friedens werden wollen, und besonders die Jugendlichen lade ich ein, auf ihre innere Stimme zu hören, um in Gott den festen Bezugspunkt für den Gewinn echter Freiheit und die unerschöpfliche Kraft zu finden, um die Welt mit einem neuen Geist auszurichten, der befähigt, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Papst Paul VI., dessen Weisheit und Weitblick die Einrichtung des Weltfriedenstags zu verdanken ist, lehrt: "Man muss dem Frieden vor allem andere Waffen geben als jene, die zum Töten und Vernichten der Menschheit bestimmt sind. Man braucht vor allem moralische Waffen, die dem internationalen Recht Kraft und Geltung verschaffen; zuallererst jene zur Einhaltung der Verträge" (Ebd,668). Die Religionsfreiheit ist eine echte Waffe des Friedens mit einer geschichtlichen und prophetischen Mission. Sie bringt in der Tat die tiefsten Eigenschaften und Möglichkeiten des Menschen, die die Welt verändern und verbessern können, zur Geltung und macht sie fruchtbar. Sie erlaubt, die Hoffnung auf eine Zukunft der Gerechtigkeit und des Friedens zu nähren, auch gegenüber den schweren Ungerechtigkeiten sowie den materiellen und moralischen Nöten. Auf dass alle Menschen und die Gesellschaften auf allen Ebenen und in jedem Teil der Erde bald die Religionsfreiheit als Weg für den Frieden erfahren können!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2010

#### **BENEDICTUS PP XVI**

Art.: 2

#### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2011

Liebe Schwestern und Brüder,

in den Elendsvierteln von Afrika, Asien und Lateinamerika leben ungezählte Menschen in auswegloser Lage. Sie haben nicht genug zu essen. Sauberes Trinkwasser fehlt, ebenso der Zugang zu einer ausreichenden Gesundheitsversorgung. Die Wohnverhältnisse sind menschenunwürdig, die Bildungschancen mehr als mangelhaft.

Diesen Zustand können wir als Christen nicht hinnehmen. Denn Gott hat allen Menschen die gleiche unveräußerliche Würde geschenkt. Mit dem Leitwort: "Menschenwürdig leben. Überall!" stellt Misereor das Anliegen der Menschen in den Elendsvierteln dieser Welt in den Mittelpunkt der Fastenaktion.

Wir deutschen Bischöfe bitten Sie: Zeigen Sie Mitgefühl mit den Ärmsten der Armen. Lassen Sie Ihre Hilfe spürbar werden. Setzen Sie ein Zeichen christlicher Solidarität. Herzlichen Dank hierfür.

Würzburg, 23. November 2010

Für das Erzbistum Hamburg

#### † Dr. Werner Thissen Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 3. April 2011, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 10. April 2011, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Art.: 3

## Hinweise zur Misereor-Fastenaktion 2011 "Menschenwürdig leben. Überall!"

Die 53. Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor steht unter dem Leitwort: "Menschenwürdig leben. Überall!". Damit lenkt das katholische Hilfswerk die Aufmerksamkeit auf die unwürdigen Lebensbedingungen der Menschen in den Armenvierteln der Metropolen in den Entwicklungsländern. Als Christen sind wir aufgerufen, mit unserem Gebet, mit unserem Engagement und unserer materiellen Unterstützung den Armen und Notleidenden in weltweiter Solidarität zu helfen.

#### Eröffnung der Misereor-Fastenaktion

Die 53. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (13.03.2011) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus aller Welt feiert Misereor um 10.00 Uhr im Regensburger Dom St. Peter einen weltkirchlichen Gottesdienst, der von der ARD live übertragen wird.

#### Die Misereor-Aktion in den Gemeinden

- Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie mit den "Liturgischen Bausteinen". Dazu zählen Predigtvorschläge, Anregungen für einen Kreuzweg und für Bußgottesdienste, Bausteine für einen Gottesdienst zum neuen Hungertuch und für Jugend- und Kindergottesdienste sowie eine Früh- bzw. Spätschicht-Reihe für alle Wochen der österlichen Bußzeit.
- Eine zentrale Rolle für die Gestaltung der Fastenzeit in den Gemeinden spielt das neue Misereor-Hungertuch: "Was ihr dem Geringsten tut" des togolesischen Künstlers Sokey Edorh, das das Leben im Slum thematisiert. Das Hungertuch sowie zahlreiche Begleitmaterialien (Arbeitsheft zum Hungertuch, Meditationen, Musik, Gebetsbilder

- usw.) laden zur Auseinandersetzung mit diesem Thema ein.
- Hängen Sie das Aktionsplakat bitte an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus. Bitte versehen Sie den Opferstock in der Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.
- Für die Pfarrbriefe gibt es einen bestellbaren Pfarrbriefmantel sowie eine Beilage mit Hinweisen auf die Fastenaktion.
- Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag (10.04.2011) ein Fastenessen zu Gunsten von Misereor-Projekten an. Auch mit der Aktion "Solidarität geht" sind Pfarrgemeinden, Schulen und Verbände zu einem sichtbaren Zeichen gelebter Solidarität aufgerufen. Hilfen zur Vorbereitung finden Sie im "Aktionsheft zur Fastenaktion" und in einer kleinen "Arbeitshilfe Fastenessen".
- Als täglicher Begleiter durch die Fastenzeit lädt der Misereor-Fastenkalender 2011 insbesondere Familien und Gruppen zur Misereor-Fastenaktion ein. Materialien zur Kinderfastenaktion (u. a. Comic, Opferkästchen und ein Singspiel) können bestellt werden. Für Jugendliche gibt es die Jugendaktion "Stadt, Rand, Schluss" mit Impulsen für Jugendarbeit und Unterricht.
- Am 08.04.2011 ist wieder "Coffee-Stop-Tag". Beteiligen Sie sich an der bundesweiten Aktion rund um den fair gehandelten Kaffee! Mehr Informationen finden Sie unter www.misereor.de/coffee-stop.
- Auf der Misereor-Homepage (www.misereor.de) gibt es die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen. Sie können Ihre Misereor-Aktion im Misereor-Kalender auf der Misereor-Website ankündigen.

### Die Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag (09./10.04.2011)

Am 4. Fastensonntag (02./03.04.2011) soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Die Misereor-Kollekte findet eine Woche später, am 5. Fastensonntag (09./10.04.2011), statt. Bitte legen Sie die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch die Fastenopfer der Kinder sind für die Misereor-Fastenaktion bestimmt und sollen gemeinsam mit der Gemeindekollekte überwiesen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet werden. Eine pfarreiinterne Verwendung der Kollektengelder z. B. für Partnerschaftsprojekte ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

#### Misereor-Materialien

Fragen zur Fastenaktion richten Sie bitte an: Misereor, Servicestelle Pfarrgemeinden, Miriam Thiel und
Anja Berners, Mozartstraße 9, 52064 Aachen, Tel.:
0241/442-506 oder -134, E-Mail: thiel@misereor.de.
Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie
auf der Misereor-Homepage (www.misereor.de). Ein
Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion
kann angefordert werden bei: MVG, Boxgraben 73,
52064 Aachen, Tel.: 0241 / 47986100, Fax: 0241 /
47986745, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de.

Art.: 4

#### Tag des geweihten Lebens 2011

Papst Johannes Paul II. hat 1997 den "Tag des geweihten Lebens" mit dem Fest der Darstellung des Herrn verbunden. Im Mittelpunkt der liturgischen Feier stehen der Dank und das Gebet für die Frauen und Männer, die sich in besonderer Weise dem Herrn geweiht haben. Ordenschristen und Mitglieder der Säkularinstitute zeigen durch ihr Leben in Armut, Gehorsam und Keuschheit, dass sie vom Himmel alles erwarten und dass jeder alles vom Himmel erwarten darf.

An diesem Tag soll den Gemeinden – und besonders den Jugendlichen – das Ordensleben vor Augen gestellt werden, damit sie Kenntnisse über diese so wichtige Berufung für die Kirche erhalten.

In allen Pfarreien des Erzbistums soll daher am 2. Februar 2011 der Dank für die Berufung zum geweihten Leben und die Bitte, dass Gott neue Berufungen schenkt, ins Gebet aufgenommen werden.

Hamburg, 10. Januar 2011

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 5

Mitteilung über die Besetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts in Hamburg und die Einrichtung der Geschäftsstelle (Gerichtskanzlei)

Mit Wirkung ab 1. Januar 2011 wurden für das Gemeinsame Kirchliche Arbeitsgericht in Hamburg für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münsters folgende Richterinnen und Richter ernannt:

Vorsitzende:

Frau Roswitha Stöcke-Muhlack, Hannover

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr. Gregor Thüsing, Bonn

Beisitzende Richter/-innen aus dem Kreis der Dienstgeberseite:

Frau Heidelinde Elstner, Erzbistum Berlin Herr Andreas Mündelein, Bistum Osnabrück Herr Werner Negwer, Bistum Osnabrück Herr Christoph Rink, Bistum Magdeburg Herr Hans Georg Ruhe, Bistum Hildesheim Herr Dr. Thomas Willmann, Erzbistum Hamburg

Beisitzende Richter/-innen aus dem Kreis der Mitarbeiterseite:

Herr Heiner Arden, Erzbistum Hamburg Herr Wolfgang Bürder, Erzbistum Berlin Herr Bernd Kersting, Bistum Osnabrück Frau Claudia Schmücker, Bistum Osnabrück Herr Stefan Schweer, Bistum Osnabrück Herr Winfried Wingert, Bistum Hildesheim

Die Geschäftsstelle (Gerichtskanzlei) ist beim Erzbischof von Hamburg angegliedert.

Das Gemeinsame Kirchliche Arbeitsgericht in Hamburg ist unter der Anschrift

Gemeinsames Kirchliches Arbeitsgericht in Hamburg Geschäftsstelle

Herrn Olaf Seidewitz Danziger Straße 52a 20099 Hamburg Telefon: 040/ 24 8 77 – 212

Fax: 040/ 24 8 77 – 281

erreichbar.

Hamburg, 3. Januar 2011

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 6

#### Dienstgebervertreter für das Erzbistum Hamburg in der V. Regional-KODA Nord-Ost

Gemäß der Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost vom 2. Februar 1999 (§ 5 Absatz 1 – Berufung und Wahl der Mitglieder) hat Herr Erzbischof Dr. Werner Thissen für die Amtsperiode der V. Regional-KODA Nord-Ost

#### Frau Marita Joeris,

stellvertretende Abteilungsleiterin der Abteilung "Finanz- und Personalverwaltung" des Erzbischöflichen Generalvikariates Hamburg und Leiterin des Referates "Personalverwaltung", sowie

#### Herrn Dr. Thomas Willmann,

Referent des Erzbischöflichen Generalvikars,

zu Dienstgebervertretern berufen. Die Amtsperiode dauert vier Jahre (2011 – 2015) und beginnt mit der konstituierenden Sitzung am 25./26. Januar 2011.

H a m b u r g, 10. Januar 2011

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 7

## KODA-Wahl 2010 - Mitteilung des Wahlergebnisses

Die Wahl der Vertreter der Mitarbeiter für die neue Amtsperiode der Regional-KODA Nord-Ost ergab folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte Mitarbeiter 603

Abgegebene Stimmen 411

Gültige Stimmen 406

Es entfielen von den gültigen Stimmen auf

Herrn Georg Hillenkamp 195

Herrn Klaus Byner 211

Damit sind Herr Klaus Byner und Herr Georg Hillenkamp, die beide unterschiedlichen Mitarbeitergruppen angehören, als Mitarbeitervertreter für das Erzbistum Hamburg in die Regional-KODA Nord-Ost gewählt.

Mit dieser Veröffentlichung läuft eine Einspruchsfrist von 14 Tagen. Die Wahl kann nur innerhalb dieser 14 Tage von einem Wahlberechtigten beim Wahlvorstand unter Angabe der Gründe schriftlich angefochten werden, wenn gegen wesentliche Vorschriften zum Wahlrecht, zur Wählbarkeit oder zum Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung nicht erfolgt ist. Der Wahlvorstand entscheidet endgültig, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder ob die Wahl zu wiederholen ist.

H a m b u r g, 15. Dezember 2010

#### **Der Wahlvorstand**

Art.: 8

## Motu proprio "Omnium in mentem" - Neue Bestimmungen zur kirchlichen Eheschließung

Durch das Motu proprio "Omnium in mentem" vom 26.10.2009, veröffentlicht in den AAS 102 (2010)

8-10 vom 08.01.2010, ist von Papst Benedikt XVI der Wortlaut der canones 1086 § 1 (Ehehindernis der Religionsverschiedenheit), 1117 (Eheschließungsform) und 1124 (Konfessionsverschiedenheit) CIC/1983 dahingehend verändert worden, dass die bisherige Berücksichtigung eines *formalen Aktes des Abfalls von der katholischen Kirche* (actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica) gestrichen wurde. Damit sind die eherechtlichen Sonderregelungen des CIC/1983 für Katholiken, die durch einen formalen Akt von der katholischen Kirche abgefallen sind, aufgehoben.

Folglich müssen nach dem 08.04.2010 wieder alle Katholiken, die in der katholischen Kirche getauft oder zu ihr übergetreten sind, - unbeschadet der Möglichkeit einer Dispens von der Formpflicht - die kanonische Eheschließungsform einhalten und ggf. die Dispens vom Ehehindernis der Religionsverschiedenheit einholen, wenn sie eine gültige Ehe eingehen wollen. Auch bedürfen sie ggf. einer Erlaubnis zur Schließung einer konfessionsverschiedenen Ehe.

Diese Neuregelung gilt für alle Katholiken, die nach dem 08.04.2010 eine Ehe schließen, unabhängig davon, ob sie vor der Eheschließung durch einen formalen Akt von der katholischen Kirche abgefallen sind (Kirchenaustritt).

Sollten im Einzelfall bei der Zulassung zu einer Eheschließung Unklarheiten bestehen, wende man sich bitte umgehend an die Fachstelle Kanonisches Recht, Herrn Dr. Klaus Kottmann, Tel.: 040/24877-251, Fax: 040/24877-252 oder per E-mail. kottmann@egv-erzbistum-hh.de

#### **Anhang**

#### 1) Textfassung der geänderten Canones

Lateinisch

Motu proprio "*Omnium in mentem*" vom 26.10.2010 (in: AAS 102, 2010, 10):

Textus can. 1086 § 1 *Codicis Iuris Canonici* sic immutatur:

"Matrimonium inter duas personas, quarum altera sit baptizata in Ecclesia catholica vel in eandem recepta, et altera non baptizata, invalidum est".

Textus can. 1117 Codicis Iuris Canonici sic immutatur:

"Statuta superius forma servanda est, si saltem alterutra pars matrimonium contrahentium in Ecclesia catholica baptizata vel in eandem recepta sit, salvis praescriptis can. 1127, § 2".

Textus canonis 1124 Codicis Iuris Canonici sic immutatur

"Matrimonium inter duas personas baptizatas, quarum altera sit in Ecclesia catholica baptizata vel in eandem post baptismum recepta, altera vero Ecclesiae vel communitati ecclesiali plenam communionem cum Ecclesia catholica non habenti adscripta, sine expressa auctoritatis competentis licentia prohibitum est."

#### Deutsch

(nichtamtliche Übersetzung)

Der Text des can. 1086 § 1 *Codex des kanonischen Rechtes* wird wie folgt geändert:

"Ungültig ist eine Ehe zwischen zwei Personen, von denen eine in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde, die andere aber ungetauft ist."

Der Text des can. 1117 Codex des kanonischen Rechtes wird wie folgt geändert:

"Die oben beschriebene Eheschließungsform muss eingehalten werden, wenn wenigstens einer der Eheschließenden in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde, unbeschadet der Vorschriften des can. 1127 § 2".

Der Text des can. 1124 *Codex des kanonischen Rechtes* wird wie folgt geändert:

"Die Eheschließung zwischen zwei Getauften, von denen der eine in der katholischen Kirche getauft oder nach der Taufe in sie aufgenommen worden ist, der andere Partner aber einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft zugezählt wird, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht, ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Autorität verboten."

#### 2. Informationen über Veränderungen

#### in der Anmerkungstafel des Ehevorbereitungsprotokolls

Im Formular des Ehevorbereitungsprotokolls müssen keine Veränderungen vorgenommen werden.

In der Anmerkungstafel muss in Anmerkung 11, dritte Zeile, der Zusatz "und nicht durch einen formalen Akt von ihr abgefallen ist" gestrichen werden.

#### im Formblatt "Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit der Ehe wegen Formmangels"

Im Formblatt *Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels* müssen folgende Veränderungen vorgenommen werden.

- Die Überschrift VI. muss künftig heißen: "Für Ehen, die nach dem 26. November 1983 und vor dem 08. April 2010 zivil / nichtkatholisch geschlossen worden sind:"
- in VI. 1. dritte Zeile muss gestrichen werden: "(c.1117)"
- in VI. 2. dritte Zeile muss gestrichen werden: "(c.1117)"

Hamburg, 10. Januar 2011

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 9

## "Mithelfen und Teilen" - Gabe der Erstkommunionkinder 2011

#### "Mithelfen durch Teilen" -Gabe der Gefirmten 2011

"Mithelfen durch teilen" - unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder-und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Bezugspunkte sind das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter (Lukas 10, 25-37) bzw. die Speisung der fünftausend (Johannes 6,5-13)

"Zieh den Kreis nicht zu klein. Keiner soll alleine glauben" -unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder-und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder-und -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord-und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in Justizvollzugsanstalten,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb werden die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und

Deutsche Post AG Postvertriebsstück C 13713 Entgelt bezahlt Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg

hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese gebeten, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2011 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion "Mithelfen und teilen". Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder-und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbilder) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2011.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk "Gabe der Erstkommunionkinder". Vielen Dank!

Zur Firmaktion veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion "Zieh den Kreis nicht zu klein". Der "Firmbegleiter 2011" enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder-und Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk "Gabe der Gefirmten". Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion-und Firmaktion 2012 können zudem bereits ab Juni 2011 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken Diaspora-Kinder-und -Jugendhilfe Kamp 22, 33098 Paderborn Telefon: (05251) 29 96-53 (Frau Schäfers) Telefax: (05251) 29 96-83 E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de; Internet: www.bonifatiuswerk.de.

H a m b u r g, 13. Januar 2011

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

#### Personalchronik Hamburg

#### Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

#### 14. Dezember 2010

- S and ers Msgr., Wilm, Domkapitular; bisher: Ökumenebeauftragter im Erzbistum Hamburg und Geschäftsführer der Ökumenekommission; ab 1. Januar 2011: Entpflichtung
- S c h r a d e r, Bernadette; ab 1. Januar 2011: Ökumenebeauftragte im Erzbistum Hamburg und Geschäftsführerin der Ökumenekommission

#### 15. Dezember 2010

S o b a n i a, Ralph, Dechant; wiedergewählt zum Dechanten des Dekanates Güstrow

#### 20. Dezember 2010

- D i e d e r i c h, Markus, Kaplan; Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Neubrandenburg
- M e i n k e, Peter, Diakon; bisher: Beauftragter für die Notfallseelsorge des Erzbistums Hamburg; ab 1. Januar 2011: Entpflichtung
- M a y e r, Martin; ab 1. Januar 2011: zusätzliche Mitarbeit im Fachreferat Gemeindeentwicklung
- N é m e t h D e b r e c z e n i, Patricia; ab 1. Januar 2011: zusätzliche Mitarbeit im Fachreferat Gemeindeentwicklung

#### 23. Dezember 2010

B o c k, Andreas, Pastor; ab 1. Januar 2011: Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Antonius von Padua in Plön

#### Todesfälle

#### 28. Dezember 2010

G l u n z, Karl-Hans, Diakon, geb. 09.11.1943 in Wentorf

#### Anschriftenänderungen:

Pfarrer i.R. Arnold Handke ist umgezogen und ab sofort unter folgender Adresse zu erreichen: August Milarch Straße 4, 17033 Neubrandenburg; Tel. 0395/57 08 32 44

## amtsblatt plus termine und informationen

Nr. 176 Erzbistum Hamburg Januar 2011

#### Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt zu folgenden Veranstaltungen ein (jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus, Rathausstraße 5):

#### 18. Februar

Dr. Andreas Kossert, Berlin: Keine Landsleute, sondern Fremde. Die deutschen Vertriebenen und die Bundesrepublik

#### 18. März

Prof. Richard Schröder, Berlin: Die wichtigsten Irrtümer über die deutsche Einheit

#### 29. April

Prof. Heinrich Detering, Göttingen: Geistliche Lyrik heute?

Das Forum im Internet: www.forum-kg-kiel.de

#### Erholungswoche für Priester und Diakone

Das Kneipp-Kurhaus St. Josef der Mallersdorfer Schwestern.

- mit eigener Hauskapelle und Schwesternkonvent
- mit seinen verschiedenen Therapieangeboten
- und seiner beliebten und wohltuenden Atmosphäre

bietet beste Voraussetzungen für eine leibseelische Regeneration, zur Stabilisierung der Gesundheit und zur Prävention.

Termine: 13. bis 19. Februar

1. bis 7. Mai

Begleitung: Pfarrer Paul Ringseisen

Inhalt der Erholungswoche:

- sechs Übernachtungen im Einzelzimmer mit Du/WC
- ausgewogene Vollpension, auf Wunsch Reduktionskost
- geistlicher Impuls nach dem Frühstück
- tägliche Eucharistiefeier mit der Hausgemeinschaft
- gemeinsamer Austausch / lockeres Beisammensein am Abend
- freie Nutzung von Schwimmbad, Sauna und Dampfbad
- Abschluss der Woche: Abendlob mit Luzernar

<u>Kosten:</u> 429,- Euro Gesundheitswoche im Februar,

449,- Euro Gesundheitswoche im Mai, zuzüglich Kurtaxe

Während der Woche können Sie ein Therapiepaket mit zwei Teilmassagen, fünf Kneippanwendungen, eine Entspannungsübung und eine geführte Wanderung zum Preis von 70,- Euro dazu buchen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: Kneipp-Kurhaus St. Josef, Adolf-Scholz-Allee 3, 86825 Bad Wörishofen, Telefon 0 82 47 / 308-0, Fax 0 82 47 / 308-150, E-Mail: info@kneippkurhaus-st-josef.de, Internet: www.kneippkurhausst-josef.de

#### Schönstatt-Priestergemeinschaften

Das Schönstatt-Institut Diözesanpriester, auch Schönstatt-Priesterverband genannt, und der Schönstatt-Priesterbund sind zwei der vier Priestergemeinschaften in der internationalen Schönstatt-Bewegung. Die Mitglieder sind Diözesanpriester und leben und arbeiten in ihren jeweiligen Diözesen. Miteinander bilden sie eine internationale Gemeinschaft, die versucht, aus der Spiritualität Schönstatts den priesterlichen Dienst und Lebensstil zu gestalten.

Die schönstättischen Diözesanpriestergemeinschaften laden 2011 alle Propädeutiker, Theologiestudenten und Diakone, die auf dem Weg zum Priestertum sind, und alle jüngeren Diözesanpriester zu folgenden Interessententreffen ein: Das Interessententreffen des Priesterbundes findet vom 14. bis 16. Juni im Priester- und Bildungshaus Marienau (Höhrer Straße 86, 56179 Vallendar) statt. Kontakt und Anmeldung: Pfarrer Christoph Scholten, Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg, Telefon 0 28 26 / 226, E-Mail: scholten-c@bistum-muenster.de

Das Interessententreffen des Priesterverbandes findet vom 28. bis 30. August im Priester- und Bildungshaus Berg Moriah, 56337 Simmern/Westerwald statt. Kontakt und Anmeldung: Pfarrer Bernhard Schmid, Kirchstraße 33, 73054 Eislingen, Telefon 0 71 61 / 9 84 33-14 oder -23, E-Mail: Bernhard.Schmid@sankt-markus-eislingen.de

#### **Priesterexerzitien**

Die Benediktinerabtei Weltenburg (Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Telefon 09441/204-0, Fax 204-137) lädt Priester und Diakone an zwei Terminen zu Schweigeexerzitien ein:

#### 26. bis 30. September

"Im Kreuz ist Segen, im Kreuz ist Heil" Leitung: Prof. Ludwig Mödl, München

#### 17. bis 22. Oktober

"Leben mit den Gaben Gottes"

Leitung: Dr. Wilfried Hagemann, Augsburg/

Münster

#### Bonifatiuswerk beschließt Förderung

Mit 270.000 Euro fördert das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken Bau und Sanierungsarbeiten im Erzbistum Hamburg. Das beschloss der Generalvorstand des Bonifatiuswerkes unter dem Vorsitz von Präsident Georg Freiherr von und zu Brenken. Allein 147.000 Euro fließen in den Neuund Umbau von Kindergärten und Kinderkrippen in der Erzdiözese.

Mit insgesamt 8,3 Millionen Euro unterstützt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken im kommenden Jahr die Gläubigen in der Diaspora Deutschlands, Nordeuropas und des Baltikums. Der Großteil des Geldes, knapp 3,4 Millionen Euro, fließt weiterhin in die Bauhilfe. Knapp drei Millionen Euro bewilligte der Generalvorstand für die Aufgaben der Diaspora Kinder- und Jugendhilfe, rund eine Million Euro für die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerkes, Diaspora-MIVA, und rund 700,000 Euro für die Finanzierung missionarisch ausgerichteter, befristeter Personalstellen in der Diaspora. 100.000 Euro fließen in die Aus- und Fortbildung von Seelsorgern und 150.000 Euro in die inhaltliche Arbeit der Diözesan-Bonifatiuswerke.

Der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes, Monsignore Georg Austen, bedankte sich bei allen Spendern: "Ohne ihre Unterstützung kann das Bonifatiuswerk den Katholiken in der Diaspora nicht helfen".

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken ist ein "Werk der Solidarität". Es hilft mit den Spenden deutscher Katholiken den Gläubigen in den Diasporagebieten Deutschlands, Nordeuropas und des Baltikums, also dort wo Katholiken in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben. Zudem sorgt es sich mit seiner Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe um die Glaubensweitergabe an die junge Generation. Die Spenden werden den Diasporagemeinden und kirchlichen Initiativen als Hilfe zur Selbsthilfe

zur Verfügung gestellt.

Informationen zum deutschen Diaspora-Hilfswerk erhalten Sie unter Telefon: 0 52 51 / 29 96-0 oder im Internet unter: www.bonifatiuswerk.de. Folgende Projekte unterstützt das Bonifatiuswerk im Erzbistum Hamburg:

- Damp, St. Elisabeth, Umbau Heizungsraum und Heizungsanlage: 1.500 Euro
- Glinde, Zu den Hl. Engeln, Sanierung und Neugestaltung Spielplatz Kindergarten: 20.000 Euro
- Graal-Müritz, Caritas Familienferienstätte St. Ursula: Modernisierung der Heizungsanlage: 5.000 Euro
- Güstrow, Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Sanierung Kirche der Kirche: 10.000 Euro
- Hamburg, Ökumenisches Forum HafenCity: Errichtung und Gestaltung einer Kapelle: 57.500 Euro
- Hamburg, Kirchengemeinde St. Bernhard, Umbau und Inneneinrichtung für Krippen- u. Pfadfinderräume, 10.000 Euro
- Hamburg, Langenhorn, Kirchengemeinde Heilige Familie, Umbau und Innenausstattung des Kindergartens: 22.500 Euro
- Hamburg, Ochsenzoll, Kirchengemeinde St. Annen, Krippenerweiterung, 40.000 Euro
- Heide, Kirchengemeinde St. Josef, Dach- und Turmsanierung, 6.000 Euro
- Kiel, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., St. Antoniushaus, Neubau und Inneneinrichtung für Kindertagesstätte, 20.000 Euro
- Lübeck, Kirchengemeinde St. Birgitta, Erweiterung Kindertagesstätte, 20.000 Euro
- Lübz, Kirchengemeinde Herz Jesu, Sanierung der Kirche, 5.700 Euro
- Niebüll, Kirchengemeinde St. Gertrud, Filialkirche Unbefleckte Empfängnis Wyk auf Föhr, Sanierungsarbeiten Dach, 2.300 Euro
- Ribnitz-Damgarten, Kirchengemeinde Maria Hilfe der Christen, Modernisierung Heizungsanlage, 4.500 Euro
- Rostock, Christusgemeinde, Erweiterung Kindertagesstätte, 15.000 Euro
- Travenbrück, Benediktinerkloster Priorat St. Ansgar, Renovierung "Stiller Bereich" für Besuch von Einzelgästen, 25.000 Euro
- Waren, Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Errichtung eines Gottesdienstraumes in der Jugendanstalt Neustrelitz, 5.000 Euro

#### Liturgische Hilfen

Das Deutsche Liturgische Institut in Trier weist auf zwei Neuerscheinungen hin:

#### Ergänzungsheft zum Messbuch

Die Ausgabe enthält den vollständigen Text der Ergänzungshefte 1 (1995) und 2 (2010) mit den neuen Gedenktagen der Heiligen, ergänzt um die in der offiziellen Ausgabe fehlenden Kurzviten und Schriftlesungsangaben sowie den aktuellen Regionalkalender; darüber hinaus private Übersetzungen bekannter, aber im Regionalkalender nicht verzeichneter Seliger: Mutter Teresa von Kalkutta, Papst Johannes XXIII., John Henry Newman.

Preis: 5,00 Euro, Bestellnummer 5155

Eucharistie feiern (DVD). Ein Videofilm und digitales Material für Studium und Bildungsarbeit Die DVD stellt anhand eines konkreten Beispiels die katholische Messe vor, führt in ihre heutige Feiergestalt ein und möchte dazu beitragen, den Sinn dieses zentralen Gottesdienstes der katholischen Kirche, seiner Teile und Elemente zu erschließen.

Preis: 9,00 Euro, Bestellnummer 7013 Bestelladresse: VzF, Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 26 28, 54216 Trier, Telefon 06 51 / 9 48 08-50, Fax -33, Internet: www.liturgie.de



### STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

#### Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

#### Berufsbezeichnung

#### Angaben zur Stelle

#### Anforderungen

## Kaufmännischer Leiter (m/w)

ChiffreNr. E0359S00942

Die Domgemeinde St. Marien (Hamburg) sucht zum 01.01. 2011 für das Kindertagesheim eine/n kaufmännische/n Leiter/ in in Teilzeit. Das Kindertagesheim befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hamburger Hauptbahnhofes und dient als sozialpädagogische Tageseinrichtung der Betreuung, Bildung und Erziehung von 180 Kindern bis zum 14. Lebensjahr. Als Kaufmännische Leitung sind Sie zuständig für die Führung des kaufmännischen Bereichs; Sie sind der/die Ansprechpartner/in für alle Fragen zum Thema Rechnungswesen sowie Forderungsmanagement; Sie verbuchen anspruchsvolle Vorgänge und übernehmen die Strukturierung des Bilanzierungsprozesses; Sie verantworten die Monats-,

Quartals- und Jahresabschlüsse des Kindertagesheimes und beraten den Träger in allen inhaltlichen, organisatorischen und betrieblichen Belangen und Sie entwickeln die vorhandenen Controllinginstrumente weiter

Wir erwarten: eine kaufmännische Ausbildung und mehrere Jahre Berufserfahrung, sehr gute Budgetierungs- Planungsund Reportingkenntnisse sowie sehr gute allgemeine kaufmännische Kenntnisse, eine strukturierte Arbeitsweise und gute organisatorische Fähigkeiten sowie eine gleichermaßen flexible und durchsetzungsfähige Persönlichkeit. Darüber hinaus treten Sie mit Ihrer ausgeprägten und effektiven Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit dem Träger und Mitarbeitern gleichermaßen gewinnend auf und der Umgang mit den Finanzbuchhaltungssystemen, gängigen MS Office-Produkten und Controllinginstrumenten ist für Sie selbstverständlich. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche mit Interesse an kirchlicher Gemeindearbeit und Identifikation mit unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.12.2010 Seite 1 von 8

#### Berufsbezeichnung

#### Angaben zur Stelle

#### Anforderungen

und verantworten die Organisation, Koordination und Durchführung von Planungs-, Kontroll- und Analyseprozessen. In enger Zusammenarbeit mit der Leitung analysieren Sie organisatorische Schwachstellen, führen optimierte Prozesse ein und betreiben mit eigenen Ideen aktiv die wirtschaftliche Entwicklung des Kindertagesheimes, Sie entlasten die Leitung bei Aufgaben sowohl in der Personalplanung, Personalverwaltung als auch in der Personalbeschaffung durch:

- Verbesserung der Prozesse im Personalbereich mit Erarbeitung von Richtlinien und Verfahren
- Koordination und Steuerung der Personalabrechnung sowie Überwachung der Auftragsbesoldung

Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit dem Generalvikariat des Erzbistums Hamburg und dem Caritasverband. Die Arbeitszeit beträgt 30 Wochenstunden.

#### Erzieher oder Sozialpädagogischer Assistent (m/w)

ChiffreNr. E0127S00950

die kath. Kirchengemeinde St. Marien in Eutin sucht zum 01.02.2011 eine/n Erzieher/in oder eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in als weitere Kraft für die Kindertagesstätte "Spatzennest". Sie arbeiten bei uns in einem aufgeschlossenen Team. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis zu 25 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach AVR.

wir wünschen uns eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in, der/ die Freude an der Arbeit mit Kindern hat. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.12.2010 Seite 2 von 8

#### Berufsbezeichnung

#### Angaben zur Stelle

#### Anforderungen

## Jugendbildungsreferent (m/w)

ChiffreNr. E0360S00939

das Erzbistum Hamburg sucht zum 1. Februar 2011 oder später eine/n Sozialpädagogen/-in, Religionspädagogen/-in (oder vergleichbare Ausbildung) als Elternzeitvertretung für die Stelle eines/r Jugendbildungsreferenten/-in für das Bischof-Theissing-Haus in Teterow/ Mecklenburg. Schwerpunkte sind die Gestaltung von Veranstaltungen, Kursen und Freizeiten für junge Menschen, sowie die Beratung, Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen. Die Stelle (100%) ist befristet auf 1 Jahr. Dienstsitz ist Teterow. Die Vergütung erfolgt nach der Diözesanen Vergütungsordnung (DVO)

wir erwarten eine/n ausgebildete/n Sozialpädagogen/-in, Religionspädagogen/-in (oder vergleichbare Ausbildung) mit pädagogischer Kompetenz, Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität, Eigenständigkeit und Teamgeist. Eine engagierte Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche rundet Ihr Profil ab.

## B-Kirchenmusiker (m/w) in Teilzeit (20 Wochenstunden)

ChiffreNr. E0361S00923

zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Kirchengemeinde in Neubrandenburg eine/n Kirchenmusiker/in mit B-Examen. Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet. Die Vergütung erfolgt nach DVO, nebst einer zusätzlichen Altersversorgung. Zu Ihren Aufgaben gehören das Orgelspiel in den Gottesdiensten; Leitung des Kirchenchores; Unterstützung des ökumenischen Posaunenchores; Anleitung und Organisation der ehrenamtlichen Organisten. Für die Arbeit stehen eine Jehmlich-Orgel, Bj. 1990, ein Orgelpositiv Sauer, Bj. 1965, ein Flügel und ein E-Piano zur Verfügung. Der Stellenumfang kann erhöht werden, durch musikpädagogische Arbeit im Kath. Kindergarten, Orgelspiel bei Kasualien sowie Orgel- und Klavierunterricht.

Sie sind eine engagierte und profilierte Persönlichkeit mit einem B-Examen oder einem vergleichbaren Abschluss. Besonderen Wert legen wir auf die Fähigkeit und Bereitschaft das kirchenmusikalische Leben, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, in unserer Gemeinde reichhaltig und kreativ zu gestalten. Die gelebte Zugehörigkeit zur Kath. Kirche setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.12.2010 Seite 3 von 8

#### Berufsbezeichnung

#### Angaben zur Stelle

#### Anforderungen

Diplom-Sozialpädagoge als stellvertr. Leiter einer Katholischen Kindertageseinrichtung (m/w)) ChiffreNr. E0086S00951

die Katholische Kirchengemeinde St. Paulus in Hamburg Billstedt sucht zum 01.03.2011 oder nach Vereinbarung eine/n stellvertretende/n Leiter/in mit 30 Wochenstunden Beschäftigungsumfang für ihre Kindertageseinrichtung in Hamburg-Billstedt. Ihre Aufgaben sind: Vertretung des Leiters mit allen dazugehörigen Aufgaben, Planen und Durchführen von Eltern-Beratungsgesprächen, Zusammenarbeit mit Institutionen der Elternberatung und Elternbildung sowie Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern; Anleitung und Unterstützung der Mitarbeiter zur Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung der pädagogischen Arbeit sowie Sicherstellung der inhaltlich-fachlichen Konzeption der Einrichtung und deren Umsetzung und die Zusammenarbeit mit den Gremien der Trägergemeinde und anderen Institutionen im Sozialraum. Wir bieten: eine anspruchsvolle leitende Aufgabe im Rahmen des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Einrichtung, eine unbefristete Stelle mit 77 % Stellenumfang und tariflicher Entlohnung gemäß DVO, vergleichbar mit TVÖD sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse; ein kompetentes, motiviertes Team, das offen ist für eine engagierte, beteiligungsorientierte Führungspersönlichkeit; regelmäßige Fortbildung, Fachund Praxisberatung sowie regelmäßiges Leitungscoaching.)

wir wünschen uns für die Kindertageseinrichtung eine/n qualifizierte/n Bewerber/in für die/den die Stärkung unserer häufig sozial benachteiligten, multikulturellen Familien ein diakonisch verstandenes Anliegen ist und für die/den, eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Träger, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Eltern wichtig ist. Wir erwarten: Abschluss Diplom-Sozialpädagoge/in oder vergleichbare Qualifikation und mehrjährige Berufserfahrung in leitender und/oder beratender Funktion, Zusatzqualifikation als systemische/r Berater/ in oder Familientherapeut/in, Kenntnisse frühkindlicher Bildungskonzepte, eine kommunikative Leitungspersönlichkeit mit Kooperations- und Teamfähigkeit, Motivation und Belastbarkeit sowie PC-Kenntnisse. Identifikation mit dem christlichen Glauben und Engagement im Gemeindeleben runden Ihr Profil ab.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.12.2010 Seite 4 von 8

#### Berufsbezeichnung

#### Angaben zur Stelle

#### Anforderungen

## Leitung der katholischen Familienbildungsstätte (m/w)

ChiffreNr. E00251S00952

ab dem 01.08.2011 oder später sucht die Katholische Familienbildungsstätte in Hamburg eine/n Leiter/in in Vollzeit. Zu Ihre Aufgaben gehören: Leitung und Geschäftsführung der Bildungsstätte mit 5 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und ca. 120 Honorarkräften; Entwicklung von Konzepten für die Arbeit der Bildungsstätte inkl. Erstellung des Jahresprogrammes; Koordinierung, Organisation und Begleitung verschiedener Bildungsangebote sowohl in der Zentrale der Einrichtung als auch in den Kath. Kirchengemeinden/pastoralen Räumen Hamburgs; Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmarketing; Projektakquise und Projektmanagement. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO)

wir erwarten: ein abgeschlossenes pädagogisches (Fach-)
Hochschulstudium o. ä., mehrjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung mit Leitungserfahrung sowie Identifikation mit den Zielen und Aufgaben katholischer Erwachsenenbildung, kommunikative Kompetenzen, Kreativität in der Entwicklung neuer Programme und Kooperationen, aktive Mitgliedschaft in einer katholischen Kirchengemeinde.

# Dipl.sozialpädagoge o. -sozialarbeiter (m/w) für die Leitung einer Wohngruppe

ChiffreNr. E0140S00902

ab sofort oder später suchen wir für unsere Einrichtung in Bad Oldesloe eine/n neue/n Mitarbeiter/in. Wir bieten ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung, Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie ein motiviertes und motivierendes Team. Der Arbeitsvertrag wird zunächst auf ein Jahr befristet, Verlängerung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach AVR.

eine abgeschl. Ausbildung im o. a. Bereich oder eine vergleichbare Ausbildung. Sie verfügen über: Leitungserfahrung und Führungskompetenz; Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe; Kenntnisse des SGB VIII (KJHG); Führerschein, Gesundheitszeugnis, Impfungen, insbesondere Hepatitis A und B, Erste-Hilfe-Kurs. Sie haben Freude am Umgang mit jungen Menschen, Bereitschaft zur Nachtbereitschaft sowie Wochenendund Feiertagsdienst. Kreativität, Teamgeist, Flexibilität und Eigenständigkeit gehören zu Ihren Stärken. Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche runden Ihr Profil ab.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.12.2010 Seite 5 von 8

#### Berufsbezeichnung

#### Angaben zur Stelle

#### Anforderungen

## Dipl. Sozialpädagoge (m/w)

ChiffreNr. E0026S00945

der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht für Erziehungsberatung und Durchführung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapien zum nächstmöglichen Termin eine/n Sozialpädagoge/-in (Dipl., BA) mit bzw. in Zusatzausbildung für Kinder und Jugendlichenpsychotherapie. Es handelt sich um eine Stelle mit einem Umfang von 30 Wochenstunden. Zu Ihren Aufgaben gehören die beraterische und therapeutische Arbeit mit Kindern. Jugendlichen und ihren Eltern im Rahmen von Hilfen zur Erziehung; beraterische und therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung; Kooperation mit dem Helfersystem sowie Kooperation mit dem Jugendamt. Wir bieten: eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit; die Arbeit im Team und regelmäßige Supervisionen.

wir erwarten Erfahrungen in einem vergleichbaren Arbeitsfeld, Team- und Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft an der Weiterentwicklung des Bereiches aktiv mitzuwirken, Flexibilität, Fähigkeit zum selbständigen, eigenverantwortlichen Arbeiten; Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland.

#### Mitarbeiter (m/w) in der Seniorenbetreuung

ChiffreNr. E0023S00946

ab sofort oder später suchen wir für unsere betreute Seniorenwohnanlage eine/n Mitarbeiter/in in Teilzeit. Wir bieten: ein interessantes, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet, attraktive Fortund Weiterbildungsangebote, freundliche, nette und aufgeschlossene Kollegen. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO) unter Berücksichtigung der geltenden GfB-Regelung.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegerischen oder sozialpädagogischen Bereich, sowie mehrjährige Berufserfahrung. Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche, Teamfähigkeit, hohe Sozialkompetenz und Flexibilität runden Ihr Profil ab.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.12.2010 Seite 6 von 8

#### Berufsbezeichnung

#### Angaben zur Stelle

#### Anforderungen

#### Erzieher, Heilpädagoge oder Heilerziehungspfleger (m/w)

ChiffreNr. E0140S00941

das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n Erzieher/in oder Heilpädagogen/in oder Heilerziehungspflegerin o.ä. .

Als Erzieher/in im Gruppendienst sind Sie für die umfassende Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Dazu gehören: Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen, die Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes. lückenlose Dokumentation u.a.m.

Der Vertrag ist auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich.

Wir bieten: ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung, motivierte und motivierende Teams, Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes sowie Supervision, Fort- und Weiterbildung.

wir erwarten: eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder Heilpädagogen/in oder eine vergleichbare Ausbildung, Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, Kenntnisse des SGB VIII (KJHG), Erfahrung in der stationären Jugendhilfe, Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist, Bereitwilligkeit zu Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche.

#### Ausbildung zur/zum Kauffrau/-mann für Bürokommunikation

ChiffreNr. E0302S0947

ab 01.02.2011 sucht der Caritasverband für Hamburg e. V. eine/n Auszubildende/n zur/m Kauffrau/-mann für Bürokommunikation. Gewünscht wird mind. ein guter Realschulabschluss.

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt. Bewerbungen bitte ausschließlich per Mail.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Seite 7 von 8 Stand: 31.12.2010

#### Berufsbezeichnung

#### Angaben zur Stelle

#### Anforderungen

Dipl.-Ingenieur (m/w) (FH) im Bereich Hochbau mit dem Schwerpunkt energetische Optimierung von Altgebäuden ChiffreNr. E0023S00932 ab sofort oder später sucht das Erzbistum Hamburg für das Referat Bauaufsicht Kirchengemeinden eine/n Dipl. Ing. mit der o. g. Qualifikation. Diese Stelle ist projektbefristet, für die Dauer von 3 Jahren. Eine Weiterbeschäftigung wäre u. U. möglich.

Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen: selbständige Planung, Durchführung und Abwicklung von Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen; Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben/Projektsteuerungsleistungen bei Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen: kirchenaufsichtliche Tätigkeiten und fachtechnische Begleitung aller Baumaßnahmen der Kirchengemeinden; gestalterische, technische, wirtschaftliche und baurechtliche Beratung und Betreuung; Entscheidungsvorbereitung für Wettbewerbserarbeitung oder Vorentwurfsplanung. Wir bieten vielseitige und interessante Aufgaben, in denen Sie selbständig und eigenverantwortlich tätig sein können. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)

wir erwarten ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Fachrichtung Hochbau) und ggfs. mehrjährige Berufserfahrung; materialtechnische und baugeschichtliche Kenntnisse; gute gestalterische und darstellende Fähigkeiten und Engagement zu eigenverantwortlichem Handeln; EDV-Kenntnisse im Bereich der Planung und der AVA; Bereitschaft zum Außendienst; Verhandlungsgeschick, Kontaktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen, Kenntnisse der HOAI und VOB; Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche und die Identifikation mit deren Grundsätzen und Zielen runden Ihr Profil ab.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.12.2010 Seite 8 von 8